



Gemeindebrief

Aktuelle Information zu Straßenbauarbeiten in der Gemeinde

Im Zuge des Umbaus des Einkaufsmarktes in Ebenhausen wird auch die Erschließungsstraße, der Rodelweg, in der ganzen Länge ausgebaut. Der Ausbau wird durch die Gemeinde begleitet. Der Ausbau beinhaltet den Bau eines Gehweges von der B11 bis zum Einkaufsmarkt, Neubau der Entwässerung der Straße mit Versickerungsanlagen (Rigolen), Erneuerung des Straßenkörpers mit Einfassungen und Wasserführung, Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung. Die Baumaßnahme wird ab Ende Juli/Anfang August begonnen.

Der Ausbau ist in drei Bauabschnitten geplant. Dadurch ist eine Zufahrt zu den Gewerbeeinheiten Hotel, Einkaufsmarkt und Drogeriemarkt grundsätzlich immer gegeben. Nur die Asphaltierung der oberen Deckschicht erfordert eine komplette Sperrung des Bereiches für ca. 2 Tage. Die Reihenfolge der Bauabschnitte wird noch festgelegt werden. Die betroffenen Anlieger werden entsprechend der aktuellen Behinderungen laufend durch die ausführende Baufirma Hohenrainer informiert. Bis November sollen die Arbeiten fertiggestellt werden. Während der Bauarbeiten im Abschnitt I (B11 bis Hotel) müssen die Glascontainer vorübergehend an die hintere Zufahrt des neuen Parkplatzes des Einkaufsmarktes umgestellt werden.

Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der Einwurfzeiten und um Verständnis für die Unannehmlichkeiten während der Baumaßnahme.

Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher.

Wenn privates Grün in Gehwege und Straßen ragt...

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb müssen sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen.

Die Gemeinde bittet daher alle betroffenen Grundstückseigentümer dringend, ihrer Verpflichtung aus dem Straßen- und Wegegesetz nachzukommen und ihre Hecken und Sträucher bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Beim Rückschnitt der Bäume ist darauf zu achten, dass ein Lichtraum von mindestens vier Metern über der Straße freigeschnitten ist. Auch abgestorbene Äste aus Bäumen müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt werden kann.

Denken Sie auch an die Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer. Das Hausnummernschild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein und darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Im Notfall kann eine gut ablesbare Hausnummer für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen wertvolle Zeit retten!

Die Kompostierungsanlage ist bis Ende November wie folgt geöffnet:

Samstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwochs von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Dort können Sie die abgeschnittenen Äste und Zweige kostenlos abgeben.

Änderung bei der Anlieferung von Ast- und Grünschnitt

Wir möchten Sie hiermit über eine wichtige Änderung bei der Anlieferung von Ast- und Grünschnitt an der Kompostieranlage informieren. Aufgrund deutlich gesteigener Entsorgungskosten

ten im Bereich des Grünschnitts ist es künftig zwingend erforderlich, Ast- und Grünschnitt vollständig getrennt anzuliefern.

Eine Vermischung dieser Fraktionen verursacht nicht nur höhere Entsorgungskosten, sondern führt auch zu erheblichem Mehraufwand im Betriebsablauf der Kompostieranlage.

Was zählt als Astschnitt?

Zum Astschnitt gehören Strauch- und Baumschnitt, Äste, Stammholz sowie Wurzelstöcke mit nur geringfügigen Anhaftungen von Erde oder Steinen.

Was zählt als Grünschnitt?

Grünschnitt umfasst dagegen feinere pflanzliche Gartenabfälle wie Gras, Laub, krautige Pflanzenreste.

Die Kompostaufsichten sind angewiesen, die Trennung der angelieferten Materialien streng zu kontrollieren.

Eine nicht ordnungsgemäß getrennte Anlieferung kann daher zur Zurückweisung des Materials oder zu Nachsortierungen führen. Wir bitten Sie daher, die geforderte Trennung bereits vor der Anlieferung vorzunehmen.

Nur so kann ein reibungsloser Ablauf an der Kompostieranlage sichergestellt und unnötiger personeller Aufwand, insbesondere durch die Mitarbeiter des Bauhofs, vermieden werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Straßenentwässerung – Bitte parken Sie nicht auf Einlaufgullys

Gerade Sommerunwetter verursachen immer wieder Verstopfungen bei den Einlaufgullys in den Gemeindestraßen durch Äste, Zweige und Laub.

Damit der gemeindliche Bauhof problemlos die Straßenentwässerung reinigen kann, um bei Regen den Abfluss des Wassers gewährleisten zu können ohne Überflutungen, sind alle Autofahrerinnen und Autofahrer aufgerufen, nicht auf, beziehungsweise über Straßenentwässerungsgullys zu parken.

Wespen und Hornissen

Seit einigen Tagen mehren sich bei uns wieder die Anfragen bezüglich der Beseitigung von Wespen- und Hornissen-Nestern in und um Wohnanwesen.

Hiermit möchten wir gerne auf Folgendes hinweisen:

Sowohl Wespen als auch Hornissen gehören mittlerweile zu den zu schützenden und vom Aussterben bedrohten Tieren. Auch wir und die gemeindlichen Feuerwehren müssen uns an die vom Gesetzgeber aufgestellten Regeln halten und sind nicht berechtigt, diese zu beseitigen bzw. zu töten. Der Gesetzgeber sieht hier Strafen bis zu 5.000 Euro vor.

Sollten Sie nachweislich Allergiker sein, können Sie sich an das Landratsamt München, Fachbereich 4.4.3 – Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten unter folgendem Link wenden: <https://www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistung/meldung-von-insektennestern/>.

Das Landratsamt München vermittelt Ihnen nach Prüfung Ihres Anliegens ein kostenpflichtiges Fachunternehmen.

Kleine Impulse für Ihre persönliche Energiewende

Wie Sie klimafreundlich reisen können

An den Flughäfen herrscht Hochbetrieb und auf den Straßen schleichen die Autos wegen langer Staus: Sommerzeit ist Reisezeit. Wer kann, fliegt oder fährt in den Urlaub, lässt es sich gut gehen und drückt auch schon mal ein Auge zu. Klimafreundliches Reisen ist eine großartige Möglichkeit, beides miteinander zu kombinieren: den Umwelt- bzw. Klimaschutz und die eigene Reiselust.

Möglich ist das dank einiger Tipps, die wir hier für Sie zusammengestellt haben:

Tipp 1: Länger statt kürzer

Für das verlängerte Wochenende nach London, vier Tage Party auf den Balearen, drei Tage Wellness in den Alpen: Kurzurlaube sind in. Wesentlich nachhaltiger für Sie und die Umwelt sind jedoch längere Urlaube. Denn es sind vor allem die An- und Abreisen, die die Umwelt belasten. Richtig zur Ruhe kommt man auch erst, wenn man den Alltagsstress vergessen hat, und das dauert ein paar Tage.

Tipp 2: Über die Bahn als Alternative nachdenken

Mit dem Zug in den Urlaub zu fahren, wirkt auf den ersten Blick stressig – vor allem, wenn man mit Kindern unterwegs ist. Doch nicht selbst fahren zu müssen und im Zug aufstehen und sich bewegen zu können, kann schon der erste gute Start in den Urlaub sein. Prüfen Sie doch einmal, ob Sie interessante Reiseziele finden können, die sich mit dem Zug erreichen lassen. Die Bahn bietet in ihren Fernverkehrszügen eigene Familienbereiche an, in denen Kinder herumtollen und Familien sich freier bewegen können.

Tipp 3: Mietwagen vor Ort

Wenn der nächste größere Bahnhof noch nicht das Ziel ist oder man in der Urlaubsregion mobil bleiben möchte, kann man sich vor Ort ein Auto leihen. Was an vielen Urlaubsflughäfen gang und gäbe ist, ist an größeren Bahnhöfen inzwischen auch immer stärker verbreitet.

Außerdem besteht die Möglichkeit, sich für ein Auto genau passend für Ihre Bedürfnisse vor Ort zu entscheiden – und dabei vielleicht sogar die Elektromobilität für sich zu entdecken.

Tipp 4: Zertifizierte Unterkünfte

Wir alle kennen die Siegel und Zertifikate von Hotelbuchungsplattformen. So etwas gibt es auch im Bereich der Nachhaltigkeit. Ecostars® etwa ist ein weltweites Label für nachhaltige Hotels, bei dem derzeit etwa rund 1.500 Hotels mitmachen. Es gibt aber auch noch andere Label wie TourCert oder Green Globe. Oft sind die Label auf bestimmte Regionen zugeschnitten oder decken bestimmte Schwerpunkte ab. Speziell in Österreich gibt es das österreichische Umweltzeichen, das sogar direkt vom dortigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vergeben wird.

Fazit: Klimafreundliches Reisen kann Spaß machen und dazu beitragen, die Umwelt zu erhalten und die eigene Erholung zu finden. Probieren Sie es doch einfach einmal aus in Ihrer bevorzugten Urlaubsregion.

Informationen aus dem Gemeinderat - Einführung der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2027/2028

Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zustehen soll.

Die Gemeinde Schäftlarn stellt bereits seit vielen Jahren ein Ganztagsbetreuungsangebot für Grundschulkinder zur Verfügung. Hierzu wurden die Einrichtungen Hort und Mittagsbetreuung geschaffen, welche beide von der AWO als Träger organisiert werden. Derzeit werden die Einrichtungen von ca. 80% der Grundschulkinder genutzt. Grundsätzlich haben sich beide Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung bewährt. Allerdings unterscheiden sich die rechtlichen Grundlagen für Organisation und Finanzierung erheblich. So sind z. B. die Anforderungen für Gruppen – und Raumgrößen für Hort und Mittagsbetreuung unterschiedlich.

Aufgrund des Ganztagsanspruchs ist die Gemeinde als Sachaufwandsträger verpflichtet, diesen für *alle* Grundschulkinder umzusetzen. Hierzu sollen die bestmögliche Bildung und Betreuung für alle Kinder unter Berücksichtigung einer größtmöglichen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermöglicht werden. Um diese beiden Ziele zu erreichen, favorisiert der Gemeinderat die Zusammenführung der beiden bisherigen Organisationsformen zur neuen Organisationsform der offenen Ganztagschule.

Aus Sicht der Schulleitung und der Gemeindeverwaltung ist es realistisch, die offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2027/28 einzuführen.

Offene Ganztagschulen bieten an mindestens vier der fünf Wochentage ab Unterrichtsende bis grundsätzlich 16.00 Uhr verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote. Während dieser Zeiten fallen für die Eltern keine Gebühren an. Das Angebot kann bedarfsbezogen auf einen fünften Wochentag (Freitag) sowie Ferienzeiten ausgedehnt werden. Für die Betreuung an Freitagen sowie für die Ferienbetreuung können von den Eltern Beiträge erhoben werden. Da sich die Zusammenarbeit mit der AWO als Träger bewährt hat, wird angestrebt, mit diesem Träger auch bei der Offenen Ganztagschule weiter zusammen zu arbeiten.

Ehemalige Kirche St. Benedikt: Gemeinderat lehnt Nachtrag in die Denkmalliste ab

Mit Schreiben vom 20. März 2025 hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege die Gemeinde Schäftlarn darüber in Kenntnis gesetzt, dass es sich bei der ehemaligen kath. Pfarrkirche St. Benedikt, einem Saalbau mit tief herabgezogenem Satteldach mit beidseitig gereihten Zwerchhäusern und spitzem Dachreiter, von Hans Heps, 1963-65, mit Ausstattung nach Entwurf von Franz Nagel und Christine Stadler, um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG handele und es in die Denkmalliste nachgetragen wurde.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen des Denkmalverfahrens dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen. Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

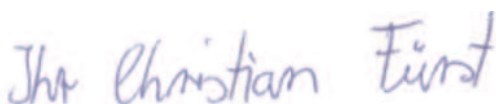
Eine Untersuchung des erzbischöflichen Ordinariats zur Denkmalswürdigkeit kommt zu dem Ergebnis, dass die Ausführungen des Landesdenkmalamtes für die Begründung zur Aufnahme als künftiges Baudenkmal in die Bayrische Denkmalliste nicht schlüssig sind.

Die großformatige Wandkunst von Prof. Nagel, sowie die farbigen einfach gestalteten Kirchenfenster an den beiden Längswänden können nicht als alleiniger Grund angegeben werden, um ein stark sanierungsbedürftiges und profaniertes Gebäude über eine millionenschwere Investition erhalten zu müssen. Der liturgische Raum wurde aufgegeben, das Gebäude ist entweiht. Nach Profanierung stehen nun das große Wandbild mit der Darstellung "Heiliges Jerusalem" sowie die farbigen Glasfenster auch in keinem inhaltlichen Kontext mehr zum aufgegebenen, früheren Kirchenraum, noch weniger zu einer etwaigen angedachten künftigen profanen Umnutzung.

Die ehem. Kirchenstiftung St. Benedikt in Ebenhausen, als Gebäude-Eigentümerin hat sich nach intensivem Diskurs und nach monatelanger Investoren-Akquise final für einen Rückbau ausgesprochen. Die Erzdiözese unterstützt diese Entscheidung. Eine mehrstellige Millionen-Investition in Ebenhausen kommt daher für dieses Bauwerk von Seiten der Erzdiözese nicht mehr in Betracht. Aufgrund der oben angeführten Gründe befürwortet auch die Gemeinde Schäftlarn den Rückbau des ehemaligen Kirchenbaus. Der Gemeinderat beschloss, kein Benehmen mit der Entscheidung des Landesdenkmalamtes herzustellen. Wie es nun weiter geht, kann noch nicht abschließend gesagt werden.

Wiederkehrende Probleme an der Bahnschranke in der Zechstraße

Die Probleme mit den langen Schließzeiten der Bahnschranke an der Zechstraße sind der Gemeinde seit langem bekannt. Die Gemeindeverwaltung hat dies inklusive der möglichen Gefahren in den letzten Wochen schon mehrmals der Deutschen Bahn mitgeteilt, auch über die örtliche Polizei in Grünwald. Bei weiteren Problemen können Sie sich auch direkt an die Bahn wenden unter 089/13081055, Schadensmeldungen Bahn.



Erster Bürgermeister